|  |
| --- |
| DAS Schulen leitenAnmeldung für die Durchführung mit Start am 23. März 2022 |

Bitte lesen Sie die Zulassungsbedingungen und füllen Sie dieses Formular aus. Alle Informationen und rechtlichen Grundlagen zum Lehrgang finden Sie unter: [Details zum Lehrgang](https://www.phbern.ch/weiterbildung/weiterbildungslehrgaenge/das-schulen-leiten/details-zum-lehrgang-0)

**Zulassungsbedingungen**

Zum Studium wird grundsätzlich zugelassen, wer

* über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt und
* für die Dauer von mindestens einem Jahr zu durchschnittlich mindestens 30 Stellenprozenten als Lehrperson berufstätig war (vgl. [Studienreglement](https://qmp.phbern.ch/File/CoreDownload?id=1932&filename=4.1%20Studienreglement%20Weiterbildungslehrg%C3%A4nge.pdf&langId=1) Art. 5, Abs. 1)

**Zulassung „sur dossier“**

Personen, welche die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, können „sur dossier“ zugelassen werden (Art. 5 Abs. 2). Bitte zusätzlich [Anhang A: Aufnahme «sur dossier»](#Anhang_A) ausfüllen.

**Anerkennung von Studienleistungen**

Personen, die für die Erlangung des angestrebten Abschlusses relevante Studienleistungen (z.B. CAS Schulen leiten und/oder CAS Schulqualität und Schulentwicklung), welche mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind, an einer Hochschule erworben haben, können ein Anerkennungsgesuch einreichen (Art. 44). Bitte zusätzlich [Anhang B: Anerkennung von Studienleistungen](#Anhang_B) ausfüllen.

|  |
| --- |
| Persönliche Angaben |
| Anrede, Name, Vorname:       |
| Strasse, PLZ/Ort:       | Telefon (mobil):       |
| E-Mail (Korrespondenz-Adresse):       |
| Heimatort:       | Geburtsdatum:       |
| Ich besitze bereits einen Studierendenausweis der PHBern: | [ ]  ja [ ]  nein |
| Abschluss Lehrdiplom (EDK) als       | Abschlussjahr:       |
| Aktuelles Anstellungsverhältnis: [ ]  befristet [ ]  unbefristet zu    % | Anzahl Jahre Lehrtätigkeit:       |
| Funktion in der Schule:  |  |
| [ ]  Schulleiter\*in  | seit:       | zu      % | [ ]  Lehrperson |

|  |
| --- |
| Schul- bzw. Arbeitsadresse |
| Name der Schule/Firma:      |
| Strasse, PLZ/Ort:      |
| Webseite:      | Telefon:      |

|  |
| --- |
| Kompetenzbilanzierung  |
| [ ]  Ich habe die Kompetenzbilanzierung absolviert *(bitte Teilnahmebestätigung der Anmeldung beilegen)*  |
| [ ]  Ich bin zur Kompetenzbilanzierung angemeldet mit Start am:      |

|  |
| --- |
| Lehrgangsgebühren |
| Ich bezahle den regulären Vollpreis von **CHF 17’500. –**,weil ich |
| [ ]  an einer Schule der Sekundarstufe II angestellt bin.[[1]](#footnote-2)  | [ ]  eine Anstellung in einem anderen Kanton habe. |
| [ ]  nicht als Lehrperson tätig bin.  |
| Ich bezahle den subventionierten Preis von **CHF 3'500. –**, weil ich |
| [ ]  weil ich an einer der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Berns unterstellten Volkschule angestellt bin. (LAG Art. 2, Abs. 1 a-c) | [ ]  weil ich an einer vom Kanton Bern subventionierten Sonderschule angestellt bin.[[2]](#footnote-3) |
| **Reduzierte Lehrgangsgebühren:** Wenn Ihnen Studienleistungen anerkannt werden, erhalten Sie entsprechend den angerechneten ECTS-Punkten reduzierte Lehrgangsgebühren. Geben Sie die Preiskategorie bitte trotzdem an. |

|  |
| --- |
| Beilagen zur Anmeldung |
| * Kopie Ihres Lehrdiploms
* Sofern noch kein Studierendenausweis der PHBern vorliegt: Aktuelles Passfoto (für den Studierendenausweis der PHBern. Format: mind. 3 cm x 4 cm, Auflösung 300 dpi)
* Allfällige Teilnahmebestätigung der Kompetenzbilanzierung
* Allfällige weitere Dokumente gemäss Anhang A und B dieses Anmeldeformulars
 |

|  |
| --- |
| Bemerkungen |
|       |

|  |
| --- |
| Unterschrift |
| **Zahlungs- und Annullationsbedingungen**Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens 30 Tage nach der Aufnahmebestätigung, in jedem Fall aber vor Beginn des entsprechenden Weiterbildungslehrgangs erfolgen. Verspätete Abmeldungen sind nur bei Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall oder Krankheit, gerechtfertigt. Andernfalls werden die Lehrgangsgebühren nicht zurückerstattet. Ansonsten gelten die Zahlungs- und Annullationsbedingungen gemäss Studienreglement vom 14. Juni 2016, Art. 6. Es empfiehlt sich den Abschluss einer Annullationskostenversicherung zu prüfen.*Ich melde mich zum Weiterbildungslehrgang DAS Schulen leiten mit* ***Start am 23. März 2022*** *an. Ich habe die Zahlungs- und Annullationsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben. Ich verpflichte mich, die Studienleitung und die Administration zu informieren, sollten sich vor Beginn oder während des Weiterbildungslehrgangs Änderungen bezüglich der Angaben in dieser Anmeldung (z.B. Anstellung, Adresse, Funktion) ergeben.* |
| Ort, Datum:       | Unterschrift:       |  |

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Innert zehn Arbeitstagen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie in der Regel eine Aufnahmebestätigung oder eine Absage.

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Nach Ablauf der in den Zahlungs- und Annullationsbedingungen erwähnten Frist erhalten Sie einen Einzahlungsschein. Nach erfolgter Begleichung der Lehrgangsgebühren sind Sie definitiv in den Lehrgang aufgenommen.

Bitte senden Sie das vollständige und unterschriebene Dossier an
**weiterbildungslehrgaenge.iwm@phbern.ch**

**Unvollständige Dossiers können nicht bearbeitet werden. Als Eingangsdatum wird bei retournierten Dossiers das Datum des erneuten Eingangs gerechnet.**

|  |
| --- |
| anhang A: Aufnahme «sur dossier» |
| Füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie die [Zulassungsbedingungen](#Zulassungsbedingunen) nicht erfüllen und eine Aufnahme «sur dossier» wünschen. Die [Weisungen über besondere Zulassungsfragen](https://qmp.phbern.ch/File/CoreDownload?id=2455&filename=2.0.0%20Weisungen%20besondere%20Zulassungsfragen.pdf&langId=1) regeln das «sur dossier»-Verfahren und halten dazu folgendes fest:

|  |
| --- |
| Art. 17 Personen, welche die Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 5 Absatz 1 StudR WBL[[3]](#footnote-4) nicht erfüllen sowie*a* eine mindestens dreijährige Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgeschlossen haben,*b*  relevante Berufserfahrung, namentlich auf der Zielstufe des betreffenden Lehrgangs oder  Moduls, nachweisen können und*c*  über ein deutsches Sprachdiplom auf dem Niveau C1 des «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen» verfügen, falls Deutsch nicht ihre Erstsprache ist,werden zum jeweiligen Weiterbildungslehrgang oder -modul zugelassen[[4]](#footnote-5), wenn sie das «admission sur dossier»-Verfahren erfolgreich durchlaufen. |

Der Studienplan Diploma of Advanced Studies PHBern in Schulen hält ergänzend dazu fest:

|  |
| --- |
| Personen, die nicht über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, können «sur dossier» zugelassen werden, wenn sie als Schulleiterin oder Schulleiter angestellt sind oder über einen Tertiärabschluss und mehrjährige Berufserfahrung verfügen |

|  |
| --- |
| Abschlüsse von Aus- und Weiterbildungen*Bitte reichen Sie zu allen aufgeführten Abschlüssen die Abschlussdokumente (Kompetenzbilanzierung, Diplome, Zertifikate, Nachweise etc.) ein. Ein deutsches Sprachdiplom (Niveau C1) muss eingereicht werden, sofern Deutsch weder Ihre Erst- noch Ihre Bildungssprache ist.* |
| 1. Abschluss      Institution/Ort:       | Jahr:      ECTS:       |
| 2. Abschluss:      Institution/Ort:       | Jahr:      ECTS:       |
| 3. Abschluss:      Institution/Ort:       | Jahr:      ECTS:       |
| 4. Abschluss:      Institution/Ort:       | Jahr:      ECTS:       |

|  |
| --- |
| Berufliche Erfahrung |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |
| Tätigkeit/Funktion:      Institution/Ort:       | Ø Anstellung in %:      von–bis:   –   |

|  |
| --- |
| Persönliche Motivation für die Teilnahme am Lehrgang |
|       |

|  |
| --- |
| Bemerkungen |
|       |

|  |
| --- |
| Unterschrift |
| Ort, Datum:       | Unterschrift:       |  |

 |

|  |
| --- |
| anhang B: anerkennung von studienleistungen |

Füllen Sie diesen Teil aus, wenn Sie Studienleistungen anerkennen lassen wollen.

Das [Studienreglement für die Weiterbildungslehrgänge für Lehrpersonen und Schulleitende](https://qmp.phbern.ch/File/CoreDownload?id=1932&filename=4.1%20Studienreglement%20Weiterbildungslehrg%C3%A4nge.pdf&langId=1) (StudR WBL) regelt die Anerkennung von Studienleistungen. Studienleistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden und in ECTS-Punkten ausgewiesen sind, können an einen Weiterbildungslehrgang angerechnet werden. An einen DAS-Lehrgang werden maximal 15 ECTS-Punkte angerechnet. Angerechnet werden stets nur ganze Module (Art. 44–45 StudR WBL). Weitere Regelungen sind dem StudR WBL zu entnehmen.

|  |
| --- |
| Nachweis der anzurechnenden Studienleistungen*Bitte reichen Sie zu allen aufgeführten Nachweisen die relevanten Dokumente (Diplome, Zertifikate, Bestätigungen etc.) ein.* |
| 1. Nachweis:      Anrechnen an Modul:       | Jahr:       ETCS       |
| 2. Nachweis:      Anrechnen an Modul:       | Jahr:       ETCS       |
| 3. Nachweis:      Anrechnen an Modul:       | Jahr:       ETCS       |
| 4. Nachweis:      Anrechnen an Modul:       | Jahr:       ETCS       |
| 5. Nachweis:      Anrechnen an Modul:       | Jahr:       ETCS       |

|  |
| --- |
| Begründung |
| *Begründen Sie kurz, warum die jeweilige Studienleistung angerechnet werden soll* |

|  |
| --- |
| Unterschrift |
| Ort, Datum:       | Unterschrift:       |  |

1. Die Schulen der Sekundarstufe II verfügen über ein Weiterbildungsbudget. Damit sind die jeweiligen direkten Personal- und Sachkosten der Weiterbildungsangebote der PHBern im Bereich Sekundarstufe II zu decken (Rechnungsstellung durch PHBern). Sek-II-Lehrpersonen müssen somit direkt bei ihrer Schulleitung eine eventuelle finanzielle Unterstützung beantragen. [↑](#footnote-ref-2)
2. Anlässlich der per 1.1.2012 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der GSI und der PHBern wurden sowohl die Angebote als auch die Schulen festgelegt, welche von den subventionierten Beiträgen profitieren können. Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung mit Ihrer Schulleitung ab, ob Ihre Schule auf dieser Liste aufgeführt ist. [↑](#footnote-ref-3)
3. Studienreglement für die Weiterbildungslehrgänge für Lehrpersonen und Schulleitende (StudR WBL) vom 14. Juni 2016 (Stand am 1. Februar 2020) abrufbar unter www.phbern.ch/rechtssammlung [↑](#footnote-ref-4)
4. Die Studienpläne können zusätzlich weitere Zulassungsbedingungen vorsehen, die mit dem jeweiligen Weiterbildungslehrgang oder -modul in engem Zusammenhang stehen, namentlich eine bestimmte Berufserfahrung oder bestimmte fachliche Vorkenntnisse (Art. 5 Abs. 3 StudR WBL) [↑](#footnote-ref-5)